Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. Der Bundesvorstand



BDÜ e.V. · André Lindemann · Uhlandstraße 4-5 · 10623 Berlin

Bundesgeschäftsstelle Uhlandstraße 4-5 10623 Berlin

Tel.: +49 30 88712830 Fax: +49 30 88712840

www.bdue.de

André Lindemann Präsident Rosenstraße 14 C 15374 Müncheberg Tel.: +49 33432 70459

Fax: +49 33432 70656 lindemann@bdue.de

Ihr Zeichen Your ref Ihr Schreiben Your letter Unsere Zeichen

Datum Date

06.07.2016

Stellungnahme des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Sprach- und Hörbehinderte (EMöGG)

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 80 % aller organisierten Übersetzer und Dolmetscher in Deutschland und ist Ansprechpartner für Handel, Wirtschaft, Industrie, Politik und Justiz.

Der BDÜ begrüßt die im Referentenentwurf geplante Erweiterung des § 186 GVG bezüglich der Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern auf alle Gerichtsbarkeiten und alle Stufen des Verfahrens und unterstützt diese Erweiterung uneingeschränkt.

Die beabsichtigte Ergänzung des § 169 GVG im Hinblick auf die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren - die in sich dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in einer sich entwickelnden Medienlandschaft Rechnung trägt - wird im Entwurf zum Anlass genommen, die Belange sprach- und hörbehinderter Menschen im Bereich der Justiz in angemessener Art und Weise zu berücksichtigen.

Mit der im Entwurf formulierten, verbesserten und in der Breite erweiterten Bereitstellung von Kommunikationshilfen in Rechtsverfahren stellt das Gesetzesvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar. Der damit verbundene und hier neu geregelte Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern kann als wichtiges Element der Anerkennung der besonderen Bedürfnisse Betroffener bei



Seite 2 Stellungnahme des BDÜ zum Referentenentwurf GVG und EmöGG vom 06.07.2016

gleichzeitiger Gleichstellung, Teilhabe und Sicherung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) angesehen werden und findet unsere volle Zustimmung.

Gleichzeitig verleihen wir unserer Hoffnung Ausdruck, dass die wichtige Arbeit, die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher bei der praktischen Umsetzung dieser Ziele leisten, auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung in ausreichendem Maß gewürdigt wird. Nur der Einsatz von geprüften Dolmetscherinnen und Dolmetschern minimiert das Risiko von Verfahrensfehlern und erspart teure Wiederholungsverfahren. Neben der Anerkennung dieses für hör- und sprachbehinderte Menschen bedeutsamen "Kommunikationskanals" mit Hörenden ist die fachliche und persönliche Eignung und Zuverlässigkeit der Leistungserbringer Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation und Inklusion.

André Lindemann

Präsident des BDÜ e.V.

Kontakt:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

Uhlandstraße 4-5 10623 Berlin

Tel.: +49 30 88712830 Mail: info@bdue.de